

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Version Oktober 2024

## **1. Definitionen & Allgemeines**

Die Sentierra GmbH, CHE-134.362.594, Richterswil (nachfolgend: „Sentierra Ponyschule“) bietet verschiedene tiergestützte Vertragsleistungen an, hauptsächlich „Pferde-/Ponystunden“ und Kurse für Kinder. Für alle angebotenen Vertragsleistungen finden die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen AGB (in ihrer jeweils aktuellen Fassung) Anwendung. Diese AGB bilden, neben den individuellen Bedingungen und Vereinbarungen, einen integralen Bestandteil des Vertrages. Die konkreten Preise und Leistungen bestimmen sich nach den jeweils angebotenen Bedingungen, namentlich gemäss Ausschreibungen auf [www.sentierra.ch](http://www.sentierra.ch), etc.

Ein Vertrag zwischen der „teilnehmenden Person“ respektive bei minderjährigen Kindern den Eltern bzw. Inhaber der elterlichen Sorge (verantwortliche Personen) und der Sentierra Ponyschule kommt nach schriftlicher Bestätigung der Anmeldung (siehe Ziff. 2 AGB) durch die Sentierra Ponyschule zustande.

Die Sentierra Ponyschule behält sich vor, die vorliegenden AGB gelegentlich anzupassen. Zu diesem Zweck wird Sentierra Ponyschule erlaubt, die angepassten AGB vor Inkrafttreten den Vertragspartnern zugänglich zu machen. Ausserdem wird vereinbart, dass, falls die Vertragspartner den *neuen* AGB nicht innerhalb von zwei Wochen nach deren Empfang ausdrücklich widersprechen, diese als akzeptiert gelten.

## **2. Anmeldung zu „Pferde-/Ponystunden“ bzw. Kursen**

Die Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Das Alter und die Reiterfahrung der teilnehmenden Personen können ebenfalls mitberücksichtigt werden. Eine Platzgarantie besteht nicht.

Eine verbindliche Kursanmeldung (siehe Ziff. 1 AGB) gemäss den ausgeschriebenen Bedingungen und Preisen kann schriftlich über die Webseite [www.sentierra.ch](http://www.sentierra.ch), via Whatsapp oder E-mail erfolgen.

### **3. Verlängerung Semesterkurse (Kündigung)**

Semesterkurse verlängern sich automatisch um ein weiteres Semester (zu den gleichen Bedingungen), sofern nicht spätestens bis zum 31.12. bzw. 30.6. eines Jahres, schriftlich gekündigt wird.

### **4. Stornierung, Abmeldung & Ausfall von Reitstunden**

Stornierung/Abmeldung Semesterkurse: Bei Absagen bis 15 Tage vor Kursbeginn werden CHF 75.- Ausfallgebühren fällig. Bei Nichterscheinen ohne Absage, kurzfristigen Absagen (weniger als 15 Tagen) oder bereits angefangenem Semester, wird der Gesamtbetrag in Rechnung gestellt. Nicht besuchte Pferde-/Ponystunden werden nicht rückerstattet und es besteht keine Verpflichtung seitens Sentierra Ponyschule, dass sie nachgeholt werden können.

Stornierung/Abmeldung Einzelstunden (ausserhalb von Semesterkursen): Eine kostenlose Stornierung/Abmeldung ist möglich, soweit die Sentierra Ponyschule bis 48h vor der Pferde-/Ponystunde informiert wird. Bei kurzfristigeren Absagen von weniger als 48h vor der Pferde-/Ponystunde oder Nichterscheinen, ist der volle Betrag gemäss Ausschreibung geschuldet.

Verspätungen: Die Pferde-/Ponystunden folgen einem fixen Zeitplan. Ein Verlängern der Stunden bei Zuspätkommen der Teilnehmer ist grundsätzlich nicht möglich.

Soweit aus von der Sentierra Ponyschule zu verantwortenden Gründen eine Pferde-/Ponystunde oder ein Semesterkurs nicht stattfinden kann (z.B. Krankheit Reitlehrerin, o.ä.), wird, soweit möglich, ein angemessener Ersatz angeboten, die Pferde-/Ponystunde nachgeholt oder falls dies nicht möglich ist, der gezahlte Betrag vollumfänglich zurückerstattet.

Sollte es aus von weder von der Sentierra Ponyschule noch den teilnehmenden Personen zu vertretenden Gründen nicht möglich sein eine Pferde-/Ponystunde oder einen Semesterkurs durchzuführen, namentlich aufgrund behördlicher Anweisungen/Anordnungen, etc., sind die Kursgebühren im

Grundsatz trotzdem geschuldet; abweichende Vereinbarungen vorbehalten.

## **5. Sicherheit**

Die Sicherheit von Mensch und Tier hat oberste Priorität. Die Sentierra Ponyschule ist bemüht, alles zu tun, um diese Sicherheit zu gewährleisten. Aus Sicherheitsgründen ist es zwingend notwendig, dass die entsprechenden (Sicherheits-)Anweisungen der Verantwortlichen von allen Personen (namentlich auch Eltern, Begleitpersonen, etc.) jederzeit strikte befolgt werden. Die Sentierra Ponyschule behält sich vor, bei Nichtbefolgen entsprechende Massnahmen zu ergreifen, insbesondere ist, soweit nötig, auch ein Ausschluss von der Teilnahme an der Pferde-/Ponystunde möglich.

Im Umgang mit Pferden und Reitgegenständen sowie im Umfeld von Reitplätzen und Landwirtschaftsbetrieben ist besondere Vorsicht geboten. Pferde und Ponys können sich naturgemäss unvorhersehbar und potentiell gefährlich verhalten. Aus der Grösse und Stärke dieser Tiere ergeben sich besondere Risiken.

Teilnehmende Personen respektive bei minderjährigen Kindern die Eltern bzw. Inhaber der elterlichen Sorge (verantwortliche Personen) sind verpflichtet, die Sentierra Ponyschule rechtzeitig und unaufgefordert über alle sicherheitsrelevanten Umstände zu informieren (z.B. körperliche, geistige Behinderungen/Einschränkungen, Ängste, Allergien, Krankheiten, etc.).

Beim Reiten ist das Tragen eines Velo- oder Reithelms *obligatorisch* (Reithelm empfohlen). Aus Sicherheitsgründen sind im Umgang mit Pferden/Ponys, geschlossene, über die Knöchel gehende, Schuhe und lange Hosen *obligatorisch*.

Teilnehmende Kinder sind mit wetterangepasster Kleidung (Sonnen- bzw. Regenschutz) sowie idealerweise einer Trinkflasche auszustatten.

## **6. Haftung & Versicherung**

Die Inanspruchnahme vertraglicher Leistungen durch die Sentierra Ponyschule, insbesondere die Teilnahme an Pferde-/Ponystunden, erfolgt auf eigene Gefahr. Die Sentierra Ponyschule schliesst alle vertraglichen und ausservertraglichen Haftungsansprüche hinsichtlich teilnehmenden Personen sowie

Drittpersonen und ihren Sachen, soweit gesetzlich zulässig, ausdrücklich aus (namentlich Körper- und Sachschäden, Verlust und Diebstahl persönlicher Gegenstände, etc.). Gleichermassen wird die Haftung für Hilfspersonen und durch Dritte (namentlich aus dem Betrieb des „Reitstalls Eichmüli“) verursachte Schäden wegbedungen. Die Anreise erfolgt auf eigene Gefahr.

Alle teilnehmenden Personen müssen über eine ausreichende Unfallversicherung sowie eine private Haftpflichtversicherung, samt Deckung allfälliger Schäden an Pferden und Ponys (empfohlen wird der Vertragseinschluss „Reiten fremder Pferde“) verfügen.

### ***7. Fotos & Videos***

Die teilnehmenden Personen respektive deren Eltern bzw. Inhaber der elterlichen Sorge erklären sich damit einverstanden, dass im Rahmen der Pferde-/Ponystunden - für interne Zwecke, zur Dokumentation und für teilnehmende Personen - gelegentlich Fotos & Videos gemacht werden können. Ohne vorherige Absprache und ausdrückliche Zustimmung werden keine Aufnahmen veröffentlicht. Soweit keine Personen individuell erkenn- und identifizierbar sind, können entsprechende Aufnahmen, insbesondere auf der Webseite oder via Social Media, veröffentlicht werden.

Für weitere Fragen kontaktieren Sie bitte die Geschäftsführung der Sentierra Ponyschule (vgl. auch Ziff. 8 Datenschutz).

### ***8. Datenschutz***

Für den Abschluss und die Abwicklung des Vertrages respektive die Durchführung der Pferde-/Ponystunden werden Personendaten gemäss dem Schweizer Datenschutzgesetz (DSG/DSV) von der Sentierra Ponyschule bearbeitet und gespeichert. Besonders schützenswerte Daten, namentlich Daten über die Gesundheit, können aus Sicherheitsgründen gemäss Ziff. 5 erhoben und bearbeitet werden. Mit Vertragsabschluss bzw. Inanspruchnahme vertraglicher Leistungen der Sentierra Ponyschule wird in die entsprechende Datenverarbeitung eingewilligt.

Betreffend Fotos & Videos siehe Ziff. 7 oben.

Bei allfälligen Fragen (Auskunftsrecht) kontaktieren Sie bitte die Geschäftsführung der Sentierra Ponyschule.

## **9. Ferien**

Für Semesterkurse gilt der Ferienkalender der Gemeinde Richterswil ZH. D.h. während den entsprechenden Ferien finden *keine* Semesterkurse statt. Bitte beachten Sie [www.sentierra.ch](http://www.sentierra.ch) für mögliche Ferienkurse oder erkundigen Sie sich nach zusätzlichen Einzelstunden.

## **10. Salvatorische Klausel**

Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

## **11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Bei Streitigkeiten ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Als ausschliesslicher Gerichtsstand wird der Sitz der Sentierra Ponyschule vereinbart.